

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Rolf Wiedenhaupt (AfD)

vom 24. August 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 27. August 2026)

zum Thema:

Markierungen, die sich nach Stunden ablösen, wer verantwortet die Qualität und wer trägt die Kosten?

und **Antwort** vom 10. September 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 14. Sep. 2026)

Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Herrn Abgeordneten Rolf Wiedenhaupt (AfD)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/27029
vom 24. August 2026
über Markierungen, die sich nach Stunden ablösen, wer verantwortet die Qualität und wer trägt die Kosten?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Wird in Berlin registriert, in wie vielen Fälle sich gelbe Baustellenmarkierungen bereits wenige Stunden oder Tage nach dem Aufbringen ganz oder teilweise wieder lösen? Falls nein, warum nicht? Falls ja, wie viele Fälle sind bekannt?

Antwort zu 1:

Eine landesweite Statistik über die Haltbarkeit gelber Fahrbahnmarkierungen wird nicht geführt. Das Erfordernis einer statistischen Erfassung besteht nicht.

Frage 2:

Gelbe Markierungen heben die weiße Markierung auf und sind damit die verbindliche Regelung für alle Verkehrsteilnehmer. Wie bewertet der Senat es, wenn abgelöste Reste ein widersprüchliches Bild auf der Fahrbahn hinterlassen und nicht mehr erkennbar ist, welche Spurführung gilt? Wer haftet, sofern es wegen fehlender, verschobener oder irreführender gelber Markierungen zu Unfällen kommt?

Antwort zu 2:

Durch eine straßenverkehrsbehördliche Anordnung wird gegenüber dem insoweit verantwortlichen Adressaten vorgegeben, durch welche Verkehrszeichen (einschl. Markierungen) und Verkehrseinrichtungen eine Arbeitsstelle zu sichern ist. Jede Abweichung von dem angeordneten Zustand stellt einen Mangel dar, der einen möglichen Schadenersatz begründen kann und durch den Verantwortlichen unverzüglich zu beseitigen ist.

Frage 3:

Welche Anforderungen an Material, Ausführung und Haltbarkeit stellt das Land Berlin an gelbe Baustellenmarkierungen, wer überprüft deren Einhaltung vor Ort, und wie viele Beanstandungen gab es in den vergangenen fünf Jahren?

Antwort zu 3:

Material, Ausführung und Haltbarkeit vorübergehender Markierungen müssen den „Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen für die verkehrsrechtliche Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen“ (ZTV-SA), den „Richtlinien für die Markierung von Straßen“ (RMS) sowie den „Technischen Lieferbedingungen für vorübergehende Markierungen“ entsprechen. Gemäß den „Richtlinien für die verkehrsrechtliche Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen“ (RSA 21) sind Arbeitsstellen durch die Straßenverkehrsbehörde, die Straßenbaubehörde und die Polizei zu überwachen.

Eine Statistik zu Beanstandungen von temporären Markierungen wird nicht geführt.

Frage 4:

Gelten dieselben Anforderungen auch dann, wenn nicht das Land Berlin, sondern ein privater Bauherr die Markierungsfirma beauftragt? Falls ja: Wer setzt sie in diesem Fall durch? Falls nein: Weshalb gilt an derselben Straße ein unterschiedlicher Maßstab?

Antwort zu 4:

Es gelten die gleichen, unter Antwort 3 genannten Regelwerke.

Frage 5:

Wer trägt die Kosten, wenn eine mangelhaft ausgeführte Baustellenmarkierung erneuert werden muss: das ausführende Unternehmen oder das Land Berlin? In wie vielen Fällen hat Berlin in den vergangenen fünf Jahren Nachbesserung verlangt und in welcher Höhe?

Antwort zu 5:

Die Umsetzung der straßenverkehrsbehördlichen Anordnung obliegt dem Bauunternehmer bzw. einem beauftragten Unternehmen für Verkehrssicherung als Adressat dieser Maßnahmen, was folglich eine Kostentragung unabhängig davon umfasst, ob anderweitige vertragliche Vereinbarungen eine Übernahme oder Erstattung dieser Aufwendungen vorsehen. Eine Statistik über Nachbesserungen wird nicht geführt.

Frage 6:

Wie hoch waren die Ausgaben für Baustellenmarkierungsarbeiten in den vergangenen fünf Jahren, und welcher Anteil entfiel auf Arbeiten, die wiederholt werden mussten? Falls der Senat diesen Anteil nicht beziffern kann: Wie beurteilt er dann, ob die Mittel wirtschaftlich eingesetzt werden?

Antwort zu 6:

Eine Statistik über Ausgaben für Baustellenmarkierungen wird nicht geführt. Zudem muss unter Hinweis auf die Antwort zur Frage 5 angemerkt werden, dass die Kosten durch den Bauunternehmer bzw. Verkehrssicherer zu tragen sind. Dies gilt auch, wenn Baumaßnahmen durch das Land Berlin beauftragt wurden. Die Verkehrssicherung ist sodann Bestandteil entsprechender Angebote bzw. Verträge mit den Bauunternehmen. Die Art und Weise der Abrechnung von Kosten für die Verkehrssicherung kann unterschiedlich vereinbart werden.

Berlin, den 10.09.2026

In Vertretung

Arne Herz
Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt